Universität Leipzig Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig

## Vom 21. Januar 2004

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 9. September 2003 auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig vom 17. November 1995.

#### Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 17. November 1995 für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 52 vom 17. November 1995, S. 1 bis 30) wird wie folgt geändert:

#### 1. Zu § 1 Geltungsbereich

Der Paragraph wird neu gefasst:

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre (PO VWL) vom 17. November 1995 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 21. Januar 2004 das Studium im Studiengang Volkswirtschaftslehre.

#### 2. Zu § 4 Abs. 1

Im Satz 1 werden nach dem Wort "Seminare" die Worte "sowie das Telelearning" ergänzt.

Als Satz 3 wird angefügt: "Die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen wird empfohlen."

#### 3. Zu § 9

Im Satz 3 werden die Worte "Betriebe, Banken" durch "privatwirtschaftlichen Unternehmen" ersetzt.

#### 4. Zu § 10 Abs. 2

Der letzte Satz ist zu streichen.

#### 5. Zu § 12 Abs. 1

An den Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

"Ein Leistungsnachweis ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen. Studierende, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen."

#### 6. Zu § 13 Abs. 3

Der Absatz 3 wird neu gefasst:

Als sonstige volkswirtschaftlich orientierte Wahlpflichtfächer sind zugelassen:

- 1. Statistik
- 2. Umweltmanagement

## 7. Zu Anlage 1, Buchstabe A, Nr. 2.1

Die Wörter "Operatives Produktionsmanagement" werden durch "Organisation und Entscheidung  $(V/\ddot{U})$ " ersetzt.

# 8. Zu Anlage 1, Buchstabe B, Nr. 1.2

Die Wörter "Strategisches Produktionsmanagement" werden durch "Grundlagen des Dienstleistungsmanagement (V)" ersetzt.

#### 9. Zu Anlage 2, Buchstabe A, 2. Semester

Die Wörter "Externes Rechnungswesen" werden durch "Internes Rechnungswesen" ersetzt.

#### 10. Zu Anlage 2, Buchstabe A, 3. Semester

Die Wörter "Internes Rechnungswesen" werden durch "Externes Rechnungswesen" ersetzt.

#### 11. Zu Anlage 2, Buchstabe A, 4. Semester

Die Wörter "Operatives Produktionsmanagement" werden durch "Organisation und Entscheidung" ersetzt.

#### 12. Zu Anlage 2, Buchstabe B, 7. Semester

Die Wörter "Strategisches Produktionsmanagement" werden durch "Grundlagen des Dienstleistungsmanagement" ersetzt.

## 5/16

## **Artikel 2**

- 1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 4. Juni 2003 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 9. September 2003. Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 30. Oktober 2003 (Az.: 3-7831-11/151-5) als angezeigt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2003 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2003/2004 oder später für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
- 3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. Januar 2004

Professor Dr. Franz Häuser Rektor